

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespalteten Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier aufzugeben.

**Amtsblatt** der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

**Dreißundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moritz Escherich, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Rusppler  
Leipzig: F. Engler,  
Leonhard u. Comp. baselst  
Haasenstein und Vogler baselst  
und  
Eugen Fort baselst.

Mittwoch

№ 39.

den 17. Mai 1871.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

**den zweiten August 1871**

das dem Schänkwirth Friedrich August Hörnig in Bretnig eigenthümlich zugehörige Hausgrundstück Nr. 237 des Katasters Fol. Nr. 465 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig, welches Grundstück am 10. dieses ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1300 Thlr. — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Pulsnitz, am 11. Mai 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Fellmer.

## Quittung.

Als das Ergebniß von Hausfassungen für den Landes-Militärhilfsverein sind bei mir eingegangen und von mir abgeendet worden: 10 Thlr. — — aus Lichtenberg, 16 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. aus Hauswalde, 8 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. aus Friedersdorf, 3 Thlr. 16 Ngr. — — aus Böh-  
misch-Bollung, 15 Thlr. 15 Ngr. — — aus Meißnisch-Pulsnitz, 2 Thlr. 20 Ngr. — — aus Kleindittmannsdorf, 10 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf. aus Ober-  
lichtenau, 2 Thlr. — — aus Niederlichtenau und 3 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. aus Mittelbach.  
Pulsnitz, am 15. Mai 1871.

Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

**Mittwoch, den 21. Juni 1871,**

die zur Concursmasse des Kaufmann Gustav Adolph Boden in Bretnig gehörigen Grundstücke Nr. 119 b. des Katasters Nr. 485, 312, 314, 334, 403 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig, welche Grundstücke am 5. April und 27. März 1871, ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **9487 Thlr. 10 Ngr. — Pf.** gewürdert worden sind, nothwendiger Weise an Ort und Stelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Pulsnitz, am 15. April 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
J. A.: Wolf, Assessor.

Dr. Mörbiz.

## Sachsen.

Bischofswerda. (E. Z.) Hier ist ein Fall von umfangreicher Unterschlagung, resp. Entwendung entdeckt worden, der seinen Ursprung auf Frankreichs Schlachtfeldern hat. Den umsichtigen Forschungen des hiesigen Gensdarmen ist es gelungen, die verbrecherische Thätigkeit eines mit vor Paris gewesenen Spannsuhrmanns zu enthüllen, bei dessen Ausforschung man bedeutende Vorräthe von nach und aus Frankreich transportirten Waaren vorfand, die meist von den Eisenbahnen gestohlen sind. Ein in Radeberg wohnender Verwandter des Spannsuhrmanns hatte ein Theil der entwendeten Waaren in Verwahrung genommen.

Dresden, 10. Mai. Um den aus den Lazarethen entlassenen oder sonst durch die Strapazen des letzten Krieges geschwächten Soldaten den Gebrauch einer Baderkur zu erleichtern, hat das Directorium des internationalen Hilfsverein hier neuerdings in Augustusbad bei Radeberg auf die Dauer der Baderzeit dieses Sommers 50 Freistellen und ebenso in Warmbad Wolkenstein 20 solcher Freistellen errichtet und dieselben dem königl. Kriegsministerium hier zur Verfügung gestellt. Von diesem Anerbieten ist erfreulicher Weise ausgiebiger Gebrauch gemacht worden und sind diese 70 Freistellen, welche freie Wohnung, Kost und Bäder bieten, seit Anfang dieses Monats bereits vollständig besetzt. In Bad Elster, woselbst eine Anzahl Hausbesitzer einen Theil ihrer Räume in ähnlicher Weise dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt hatten, hat der internationale Verein die Gewährung der Beförderung an diese Kranken übernommen, während ihnen dem Vernehmen nach der unentgeltliche Gebrauch der Bäder auf Anordnung des Kriegsministeriums des Innern durch die dortige Badeverwaltung zu Theil werden wird.

Dresden, 12. Mai. Wie die „Sächs. Schulztg.“ aus guter Quelle wissen will, soll das neue Schulgesetz für das Königreich Sachsen bereits bearbeitet sein und nur noch gewissen Erwägungen zu unterliegen haben, nach deren Erledigung es einer zu berufenden sachmännischen Commission zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden soll.

Dresden, 11. Mai. Auch heute waren die Verhandlungen der Synode noch sehr formeller Natur. Am Beginn der Sitzung motivirte der Abg. Kretschmar einen Antrag auf Revision der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, welche Frage jedoch zuvor noch dem Verfassungsausschusse zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet werden sollte. Nach kurzer unwesentlichen Debatte wurde der Antrag in den betr. Ausschuss verwiesen. Weiter befanden sich auf der Registrande Anträge des Kirchenvorstandes zu Cosmannsdorf, welche sich im Wesentlichen dem bekannten Leipziger Wahlprogramm anschließen und Wegfall des Religionseides, Aufhebung des Patronats, Trennung der Schule von der Aufsicht der Kirche, Beseitigung der Prädicate Junggesell und Jungfrau u. s. w. verlangen. Die Anträge gingen an den Verfassungs- und Petitions-Ausschuss. Letzterem wurden noch einige Petitionen von Geistlichen aus der Umgegend von Königstein überwiesen, die auf verschiedene Verhältnisse des geistlichen Standes Bezug haben. — Zum eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung: geschäftliche Behandlung der Patronats-Vorlage übergehend, beantragt Advocat Kretschmar Verweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuss zur Berathung und Berichterstattung, da der Gegenstand zu wichtig sei, um in einer Plenar-Vorberathung gründlich erörtert werden zu können. Befürwortet wurde der Antrag durch die Abgg. Koch, Friedrich, Dr. Liebe, Körner. — Vom Abg. Günther ward dagegen die Reichstagspraxis vorgeschlagen, d. h. Vorberathung im Plenum und nach Schluß dieser Vorberathung oder Generaldebatte Abstimmung darüber, ob die Special-Discussion, oder die Verweisung an den Ausschuss eintreten soll. Nachdem die Abgg. Dr. Eckstein, Dr. Külling, Dr. Lechler, Schmidt, Wille u. A. m. diesen Vorschlag unterstützten, wurde er von der Synode angenommen. — Am Schluß der Sitzung interpellirte Abg. Dr. Zarncke die Regierung: ob auf dieser Synode eine Vorlage wegen Abänderung resp. Abschaffung des Religionseides zu erwarten sei? Reg.-Commiff. Dr. Hübel: Die Regierung habe nicht die Absicht, eine solche Vorlage einzubringen. Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Sonnabend, den 13. Mai Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Generaldebatte über die Patronats-Vorlage.